

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

13. Jahrgang * **Schönefeld, den 20.08.2015** **Nummer: 09/15**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans 1/98 III neu b im OT Schönefeld	2
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 1/98 III neu c im OT Schönefeld	5
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.08.2015	8

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Aufstellung und frühzeitige Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans 1/98 III neu b im OT Schönefeld

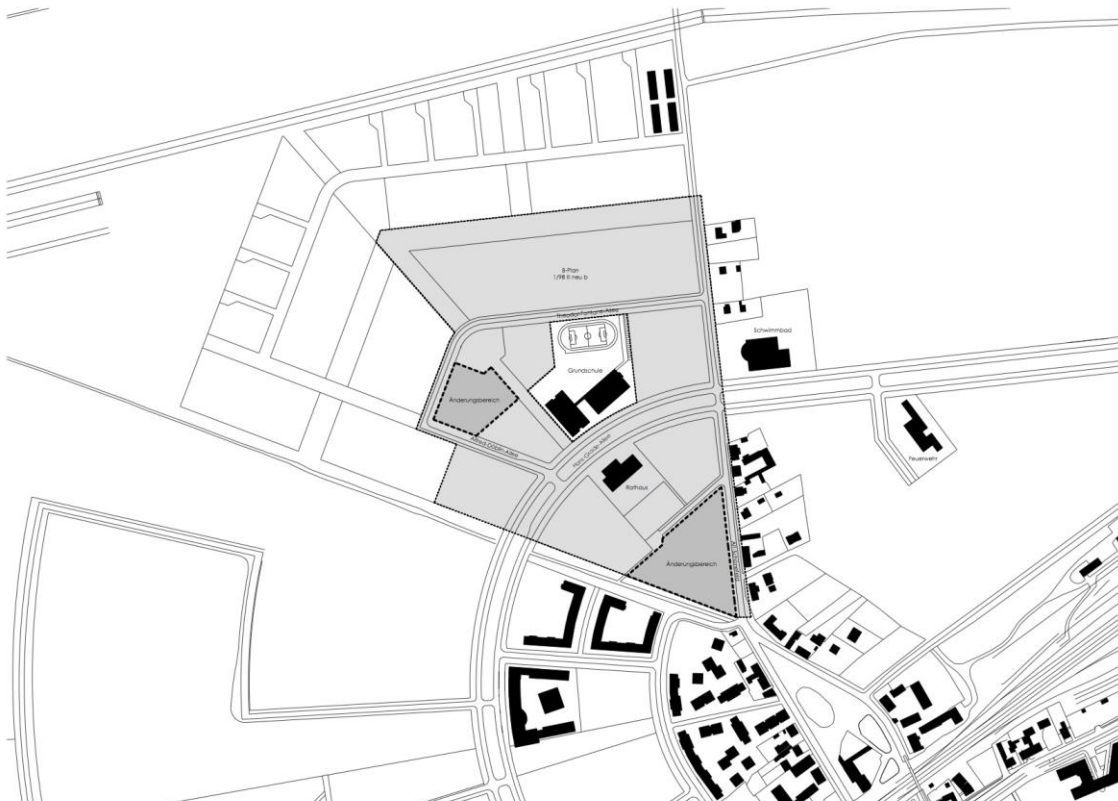
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 24.06.2015 den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 1/98 III neu b für den Ortsteil Schönefeld gefasst.

Die in zwei Teilgebieten des rechtskräftigen Bebauungsplanes zulässige Art der baulichen Nutzung soll geändert werden. Die zwei als Mischgebiete festgesetzten Flächen von 1,1 ha (Teilgebiet 1, Fläche zwischen Rathausgasse, Alt-Schönefeld und Großziethener Weg) bzw. 0,8 ha (Teilgebiet 2, Fläche zwischen Alfred-Döblin-Allee, Theodor-Fontane-Allee und Bayangol-Park) sollen als Allgemeine Wohngebiete festgesetzt werden.

Das mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan angestrebte Ziel, in beiden Gebieten gemischte Nutzungsstrukturen zu entwickeln, konnte bislang nicht realisiert werden. Als Hindernis einer Entwicklung bestand bisher die gemäß Bebauungsplan notwendige Mischung von Wohnen und Gewerbe. Es werden allerdings realistische Chancen gesehen, beide Gebiete als Standorte für den Wohnungsbau zu entwickeln.

Änderungsbereich 1 liegt am südlichen Rand des Plangebietes und grenzt dort an den Dorfanger. Er wird im Süden vom Großziethener Weg, im Norden von der Rathausgasse und im Osten von der Straße Alt-Schönefeld begrenzt. Er umfasst die Flurstücke 16, 17/1, 468, 471 und 474 der Flur 1 der Gemarkung Schönefeld und hat eine Größe von ca. 1,1 ha.

Änderungsbereich 2 liegt nördlich der Hans-Grade-Allee. Er wird im Süden von der Alfred-Döblin-Allee, im Westen von der Theodor-Fontane-Allee und im Norden vom Bayangol-Park begrenzt. Die östliche Grenze bildet die Nutzungsgrenze zwischen dem südlich des Bayangol-Parks festgesetzten Teil des Mischgebiets MI 2 und dem zwischen Hans-Grade-Allee, Bayangol-Park und Alfred-Döblin-Allee festgesetzten Teil des Kerngebiets MK 3. Er umfasst die Flurstücke 489 und 511 der Flur 1 der Gemarkung Schönefeld und hat eine Größe von ca. 0,8 ha.



Die **frühzeitige Beteiligung** der Bürger nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **31.08.** bis einschließlich zum **02.10.2015**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schönefeld, den 19.08.2015

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans 1/98 III neu b im Ortsteil Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 20.08.2015

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

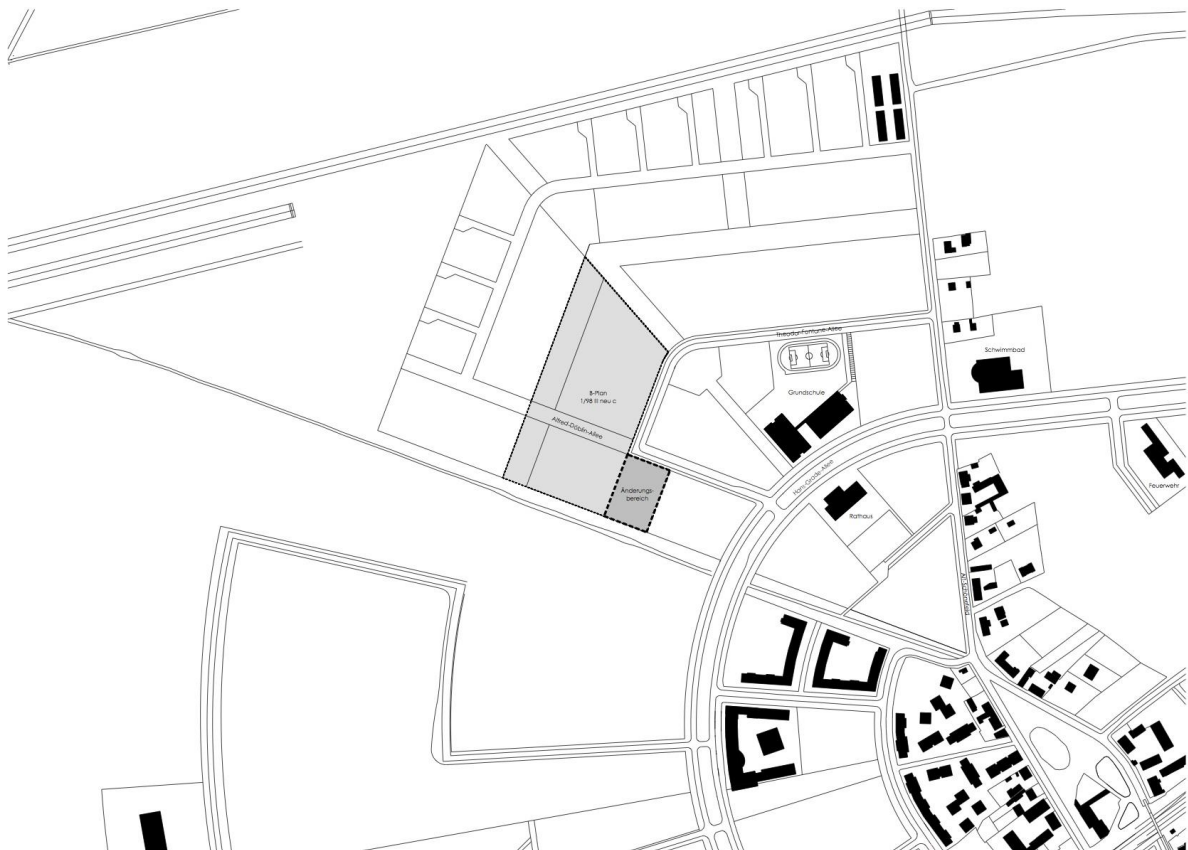
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 1/98 III neu c im OT Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 24.06.2015 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 1/98 III neu c für den Ortsteil Schönefeld gefasst.

Die in einem Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes zulässige Art der baulichen Nutzung soll geändert werden. Das als Mischgebiet festgesetzte Gebiet von 0,5 ha soll als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Ebenso wurde die im Bebauungsplan nördlich angrenzende Fläche festgesetzt.

Das mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan angestrebte Ziel, in dem Gebiet eine gemischte Nutzungsstruktur zu entwickeln, konnte seit Aufstellung des Bebauungsplanes nicht realisiert werden. Der Entwicklung stand bisher die gemäß Bebauungsplan notwendige Mischung mit gewerblichen Nutzungen entgegen. Dagegen werden realistische Chancen gesehen, das Gebiet als Wohnbaustandort zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt im Zentrum des Ortsteils Schönefeld an der Alfred-Döblin- bzw. Theodor-Fontane-Allee. Im Süden wird das Plangebiet durch den Großziethener Weg, im Norden durch den Bayangol-Park begrenzt. Der Änderungsbereich liegt am südlichen Rand des Plangebietes zwischen Alfred-Döblin-Allee und Großziethener Weg. Der Änderungsbereich umfasst den im rechtskräftigen Bebauungsplan 1/98 III neu c liegenden Teil des Flurstücks 909 der Flur 1 der Gemeinde Schönefeld. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,5 ha.



Die **frühzeitige Beteiligung** der Bürger nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **31.08.** bis einschließlich zum **02.10.2015**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schönefeld, den 19.08.2015

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 1/98 III neu c im Ortsteil Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 20.08.2015

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.08.2015

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
11.08.2015	48/2015	Beschluss gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf (Sitzungsniederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2014)	